

Niederschrift

über die 23. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 02.07.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen

Bürgermeister

Frau Claudia Andresen

Herr Erland Christiansen

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Jürgen Huß

ab TOP 14

Frau Annemarie Linneweber

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Heinz Lorenzen

Herr Michael Lorenzen

Herr Thomas Löwenbrück

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Jürgen Poschmann

Herr Peter Potthoff-Sewing

Herr Eberhard Schaefer

ab TOP 2

Herr Peter Schaper

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Ulrich Koch

bis TOP 22

Frau Birgit Oschmann

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung eines neuen Stadtvertreters in sein Amt
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6.1. Bebauungsplan Nr. 51
7. Bericht des Bürgermeisters
- 7.1. Wohnprojekt Boldixumer Straße
- 7.2. Wasserbeschaffungsverband
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Einwohnerfragestunde
10. Anträge und Anfragen
- 10.1. Antrag der SPD-Fraktion, dass sich die Gremien der Stadt Wyk auf Föhr des Themas "Hauptamtlicher Bürgermeister - ja oder nein - annehmen.
11. Anregungen und Beschwerden

- 12 . Ausschussumbesetzungen
- 13 . Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich des Fehrstieges (gegenüber dem Haidweg) nördlich des Lindenweges, südlich der Linge und dem Wald im Westen
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002121
- 14 . Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes
Vorlage: Stadt/001993/2
- 15 . Vertrag über die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm in der kommunalen Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002117
- 17 . Wellnessresort Wyk Südstrand
Durchführungsvertrag in Zusammenhang mit der 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Beschluss über den Vertrag
Vorlage: Stadt/002079

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Einführung eines neuen Stadtvertreters in sein Amt

Bürgermeister Raffelhüschen verpflichtet Herrn Peter Potthoff-Sewing durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt ihn in sein Amt ein.

3. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorlage Nr. 2114 müsse nicht mehr beraten werden, da hierfür eine Ergänzungsvorlage erstellt worden sei, die auch schon beraten sei. Es wird beantragt, statt dessen die Vorlage Nr. 2118 im Rahmen der Dringlichkeit als TOP 22 zu beraten, da Förderanträge zu stellen seien.

Die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung stimmen dem einstimmig zu.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 sowie 18 bis 25 nicht öffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

6. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

6.1. Bebauungsplan Nr. 51

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet, der B-Plan Nr. 51 sei inzwischen rechtskräftig.

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1. Wohnprojekt Boldixumer Straße

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, der Architekt habe am vergangenen Freitag ein Gespräch mit den Interessenten geführt. Die zeitliche Planung sehe derzeit so aus, dass beide Häuser Anfang 2017 fertig sein sollen. Beginn der Arbeiten soll im April/Mai 2016 sein.

7.2. Wasserbeschaffungsverband

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, die Verbandsversammlung habe dem Neubau des Wasserbehälters für Föhr-Ost zugestimmt, da der alte Behälter nicht mehr in Ordnung sei. Ferner sei über die Trinkwasserqualität und die neue Tarifstruktur gesprochen worden.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

9. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

10. Anträge und Anfragen

10.1. Antrag der SPD-Fraktion, dass sich die Gremien der Stadt Wyk auf Föhr des Themas "Hauptamtlicher Bürgermeister - ja oder nein - annehmen.

Herr Schaper erläutert den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

Im Anschluss an die folgende Diskussion, insbesondere hinsichtlich des Zeitrahmens, stimmen die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter mit

9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

dem Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich zu.

11. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

12. Ausschussumbesetzungen

Die SPD-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen: Herr Holger Frädrich entfällt, für ihn wird Herr Thomas Löwenbrück als neues Mitglied benannt. Herr Dirk Jenßen wird als neues bürgerliches Mitglied benannt.

Bau- und Planungsausschuss: Herr Peter Schaper entfällt, für ihn wird Herr Holger Frädrich als neues Mitglied benannt. Herr Dirk Jenßen wird als neues stellvertretendes bürgerliches Mitglied benannt.

Hafenausschuss: Herr Dirk Jenßen wird als neues stellvertretendes bürgerliches Mitglied benannt.

Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss: Herr Holger Frädrich entfällt als Mitglied. Frau Geske Nahmens wird als neues bürgerliches Mitglied benannt. Herr Dirk Jenßen und Herr Malte Scheibe werden als neue stellvertretende bürgerliche Mitglieder benannt.

Zweckverband Museum

Frau Heidelinde Pohl wird als Stellvertreterin für Herrn Arwin Nahmens benannt.

Schulausschuss: Herr Peter Schaper entfällt, für ihn wird Herr Thomas Löwenbrück benannt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Herr Till Müller wird als Stellvertreter für Herrn Dirk Hartmann im Amtsausschuss benannt.

Die CDU-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Herr Peter Boy Weber entfällt in allen Ausschüssen, in denen er als stellvertretendes Mitglied benannt war.

Herr Peter Potthoff-Sewing wird als neues stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss und im Fachausschuss Föhr benannt.

Herr Peter Potthoff-Sewing wird als Mitglied im Hafenausschuss benannt. Herr Peter Potthoff-Sewing wird als stellvertretendes Mitglied für den Finanzausschuss benannt.

Herr Peter Potthoff-Sewing wird zur Wahl als neuer Vorsitzender des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen vorgeschlagen.

Den vorgenannten Ausschussumbesetzungen stimmen die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig zu. Herr Peter Potthoff-Sewing wird einstimmig zum Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen gewählt.

13. **Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich des Fehrstieges (gegenüber dem Haidweg) nördlich des Lindenweges, südlich der Linge und dem Wald im Westen**
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002121

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hatte am 19.06.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 gefasst für das Gebiet westlich des Fehrstieges (gegenüber dem Haidweg) nördlich des Lindenweges, südlich der Linge und dem Wald im Westen. Zugleich waren die Planungsziele für die Planaufstellung festgelegt worden.

Erforderlichkeit der Veränderungssperre

Zwischenzeitlich sind im Bereich der künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 verschiedene weitere Bauvoranfragen gestellt worden, die überwiegend unter Berücksichtigung der künftigen Bebauungsplanregelungen entschieden werden konnten.

Doch nicht alle Anfragen entsprachen den künftigen Bebauungsplanfestsetzungen, so dass in einem Fall eine Zurückstellung der Entscheidung über eine Bauvoranfrage für 1 Jahr gemäß § 15 BauGB erfolgt ist. Die Planaufstellung kann jedoch nicht innerhalb des Rückstellungszeitraumes abgeschlossen werden. Um die Sicherung der Planung auch über den Ablauf der Rückstellungsfrist hinaus gewährleisten zu können, ist daher der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Eine Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 03.06.2015 ist bereits erfolgt. Vor dem Hintergrund der ablaufenden Rückstellungsfrist empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Beschlussempfehlung zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Planung beschließt die Stadtvertretung die als Anlage beige-fügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der künftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich des Fehrstieges (gegenüber dem Haidweg) nördlich des Lindenweges, südlich der Linge und dem Wald im Westen.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, im Namen der Stadt Wyk auf Föhr die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

14. Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes **Vorlage: Stadt/001993/2**

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Stadtvertretung vom 24.04.2014 wurde sich für die Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes und damit verbunden einer Anschaffung von mobilen Endgeräten für 33 Mandatsträger (Stadtvertreter/innen und Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse) ausgesprochen. Jedoch wurde im Laufe der Beratung festgestellt,

"(...), dass die Einsparungen für Papier, Toner, Personalkosten und Porto beim Amt lägen und demzufolge die Tablett-PCs aus dem Amtshaushalt finanziert werden sollten."

Aus diesem Grunde wurden im Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Föhr-Amrum am 03.09.2014 folgende Grundsatzfragen thematisiert:

1. Soll das vorhandene Ratsinformationssystem für die zuvor beschriebene Nutzung

erweitert werden? Die Kosten für diese Erweiterung betragen einmalig 4.239,97 € (brutto) für die Einrichtung und die Lizenz. Weiterhin entstehen jährliche Lizenz- und Wartungskosten i.H.v. 1.028,16 € (brutto).

2. Sollen die Anschaffungskosten der mobilen Endgeräte für die Mandatsträger aller amtsangehörigen Gemeinden übernommen werden? Die Anzahl der Gemeindevertreter/innen bzw. Stadtvertreter/innen beträgt 130. Ein besonderer Aspekt ist hier die Ausstattung der Bürgerlichen Mitglieder im Hinblick auf die Gemeindeversammlungen (Dunsum / Witsum).

Berechnungen der Verwaltung haben ergeben, dass die durchschnittliche Sitzung einer Stadtvertretung ca. 26 Seiten Papier verursache (Einladung, Vorlagen, Niederschrift). Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Papier und Kopiervorgang inkl. Stromanteil käme ein Seitenpreis von 0,02 € zu Stande. Eine durchschnittliche Sitzung einer Stadtvertretung verursache somit Sachkosten i.H.v. ca. 0,51 € pro Person mit Papierversand. Erfahrungen anderer Anwender derartiger Techniken zeigen, dass der Personalaufwand für den Papierversand zum Großteil nur verlagert, jedoch nicht eingespart werde.

Bezüglich der Beschaffung der mobilen Endgeräte wurde von einigen Ausschussmitgliedern auf das Modell des Kreises Nordfrieslands verwiesen. Der Kreis NF zahle den Mandatsträgern einen pauschalen Zuschuss anhand der gesparten Portokosten pro Jahr, sofern schriftlich auf Papierversand verzichtet werde. Das mobile Endgerät erwirbt der Mandatsträger in diesem Fall eigenständig. Dies habe auch den Vorteil, dass die Endgeräte nicht durch das Amt Föhr-Amrum eingerichtet werden müssten, da derartige personelle Kapazitäten nicht vorhanden seien. Der Zuschuss wird einmalig in Höhe der Restlaufzeit der Wahlperiode (hier voraussichtlich 3,5 Jahre) ausgezahlt. Bei vorzeitiger Mandatsniederlegung oder bei Verlangen von postalischem Versand findet eine Rückzahlung nach der Restlaufzeit der Wahlperiode statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss sprach sich am 03.09.2014 für die Zuschussvariante bei Eigenerwerb des mobilen Endgerätes durch die Mandatsträger aus. Den Personenkreis für die Zuschussgewährung sollten die Kommunen jedoch eigenständig beraten. Eine Zuschussgewährung durch das Amt Föhr-Amrum könnte lediglich für die Amtsausschussmitglieder vorgenommen werden. Im Amts-Haushalt 2015 wurden Mittel für die Systemerweiterung (Ziffer 1) sowie die Zuschussgewährung an die Amtsausschussmitglieder angemeldet.

Die Gremien der Stadt Wyk auf Föhr haben sich bereits für eine Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes ausgesprochen. Daher ist nun darüber zu beraten, an welchen Personenkreis die Zuschussgewährung erfolgen solle. Die durchschnittlichen Portokosten für ein Mitglied der Stadtvertretung betragen ca. 70,00 € im Jahr. Für ein Bürgerliches Ausschussmitglied liegt die Ersparnis durchschnittlich bei ca. 35,00 € im Jahr.

Zuschuss für Stadtvertreter/innen pro Wahlperiode (5 Jahre):	5.950,00 €
Zuschuss für 16 Bürgerliche Mitglieder pro Wahlperiode (5 Jahre):	2.800,00 €
Gesamtzuschuss für 33 Mandatsträger pro Wahlperiode (5 Jahre):	8.750,00 €

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Beschluss:

Mit Bezug auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum vom 03.09.2014 zur Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes ergeht

folgender Beschluss:

- a) Die Stadt Wyk auf Föhr gewährt ihren Mandatsträgern, die auf den postalischen Versand von Sitzungsunterlagen verzichten und die Sitzungsdienst-App nutzen möchten, einen einmaligen Zuschuss für die (eigenständige) Beschaffung eines mobilen Endgerätes. Der Zuschuss betrifft die Wahlperiode 2013-2018 und berechnet sich anhand der gesparten Portokosten pro Jahr.
- b) Der Zuschuss nach Buchstabe a) beträgt für Stadtvertreter/innen 70,00 € pro Jahr. Für die Restdauer dieser Wahlperiode (3,5 Jahre) beträgt der Zuschuss somit 245,00 €. Entscheidet sich das Mitglied der Stadtvertretung erst nach dem 30.06. eines Jahres für die Nutzung der Sitzungsdienst-App, reduziert sich der Zuschuss um jeweils 70,00 €.
- c) Der Zuschuss nach Buchstabe a) beträgt für Bürgerliche Ausschussmitglieder 35,00 € pro Jahr. Für die Restdauer dieser Wahlperiode (3,5 Jahre) beträgt der Zuschuss somit 122,50 €. Entscheidet sich das Bürgerliche Ausschussmitglied erst nach dem 30.06. eines Jahres für die Nutzung der Sitzungsdienst-App, reduziert sich der Zuschuss um jeweils 35,00 €.
- d) Im Haushalt 2015 der Stadt Wyk auf Föhr werden die erforderlichen Mittel für die Zuschussgewährung vorgesehen.

15. Vertrag über die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm in der kommunalen Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002117

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Bereich der Insel Föhr ist das Amt Föhr-Amrum für die dezentrale Abwasserbeseitigung zuständig. Der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm und das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser werden im Rahmen der sogenannten Bedarfsabfuhr auf den Grundstücken mit eigener Grundstücksentwässerungsanlage eingesammelt und mittels Tankwagen zur Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr verbracht. Dort werden Fäkalschlamm und Abwasser ordnungsgemäß gereinigt und weiter behandelt.

Über die Annahme, Einleitung und Weiterbehandlung des Fäkalschlammes und des Abwassers ist zwischen dem Amt Föhr-Amrum und der Stadt Wyk auf Föhr als Betreiberin der Kläranlage ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen.

In dem dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vertragsentwurf ist vorgesehen, dass vom Amt an die Stadt ein angemessenes Entgelt zu zahlen ist. Das Entgelt gliedert sich in ein pauschales Grundentgelt für das Vorhalten der generellen Aufnahmebereitschaft und ein nutzungsabhängiges Zusatzentgelt für die tatsächliche Entgegennahme und ordnungsgemäße Reinigung des angelieferten Abwassers. Das Grundentgelt wird in dem Vertrag auf jährlich pauschal 12.000,00 € und das Zusatzentgelt auf 7,50 € je Kubikmeter Einleitungsmenge festgelegt. Die Höhe dieser Beträge ist gemäß der „Kalkulation der Fäkalschlammabeseitigungsgebühren für den Bereich der Insel Föhr“ und den damit verbundenen Vergleichsberechnungen zur Fäkalschlammbehandlung in Abwasseranlagen errechnet worden.

Der neue Vertrag soll rückwirkend zum 1. Januar 2013 Anwendung finden. Zugleich wird der bisher zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und der Gemeinde Utersum geschlos-

sene Vertrag über die Abnahme von Fäkalschlamm der kommunalen Kläranlage Utersum vom 11./12.04.2011 gegenstandslos.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Das Beschlussorgan stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrages über die Annahme und Einleitung von Fäkalschlamm in die kommunale Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr zu.

- 17. Wellnessresort Wyk Südstrand**
Durchführungsvertrag in Zusammenhang mit der 2. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Beschluss über den Vertrag
Vorlage: Stadt/002079

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann